Landkreis Hildesheim

Der Landrat
Amt für Soziales und Senior*innen

Az.: (403) 7000 _____

Landkreis Hildesheim
DER LANDRAT

Entbindung vom Bankgeheimnis

Für jedes Finanzinstitut ist zusätzlich eine gesonderte Entbindung der Schweigepflicht (Anlage 4) auszufüllen.

Antragstellende Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Erklärung
Ich bin darüber belehrt worden, dass ich gem. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen habe. Von den Bestimmungen der §§ 60 bis 66 SGB I (Mitwirkungspflichten und Folgen fehlender Mitwirkungen) sowie § 263 Strafgesetzbuch (Betrug) habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs nach sich ziehen können.

Hiermit erkläre ich:

Ich und mein/e Ehe-/Lebenspartner*in haben oder hatten folgendes Vermögen bei:

_____
(Name und Anschrift des Finanzinstitutes oder der Versicherungsgesellschaft)

Konto/ Vertrag Nummer	Laufzeit des Vertrages (vom-bis)	Betrag bzw. Vertragssumme oder Wert
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

Als Nachweis lege ich vor (in Kopie):

☐ Sparbuch
☐ Kontoauszüge
☐ Vertrag

<u>Entbindung vom Bankgeheimnis</u>
Ich ermächtige und beauftragte das angegebene Finanzinstitut unter Befreiung vom Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dem Amt für Soziales und Senior*innen weitere Auskünfte, insbesondere über den Kontostand und der Kontobewegungen, zu erteilen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf bereits aufgelöste Konten, Sparbücher, Bausparverträge, Kapitalansammlungsverträge, Wertdepots oder sonstige Vermögensanlagen.

Datum	Unterschrift, ggfs. wie beim Finanzinstitut hinterlegt